

Fotokopie

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 3 des Planungsverbandes Braunsrath-Haaren-Waldfeucht für ein Teilgebiet der Ortschaft Obspringen, Gemeinde Braunsrath, Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes hat am 29.7.1969 beschlossen, für ein Teilgebiet der Ortschaft Obspringen (an der Kirche) einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortes Obspringen sicherzustellen. Die Baugrundstücke sollen vorwiegend sozialschwachen Familien zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem soll der Bebauungsplan ermöglichen, Verkehrsflächen, die dem heutigen Bedarf entsprechen, auszuweisen.

Kosten

Folgende Kosten werden bei der Verwirklichung des Planes entstehen:

a) Straßenbaukosten	30.700,-- DM
b) Kanalbaukosten	15.000,-- DM
c) Straßenbeleuchtung	1.200,-- DM
d) Wasserversorgung	5.000,-- DM
	<hr/>
	52.900,-- DM
	=====

Die Erschließungskosten werden entsprechend der Satzung des Amtes Waldfeucht über Erschließungsbeiträge, anteilig von den Grundstückseigentümern getragen.

Waldfeucht, den 16. Februar 1970

Planungsverband  
Braunsrath-Haaren-Waldfeucht

Der Vorstandsvorsteher:

  
( von Helden )